

Innenministerium: Renchner Familie soll nach 15 Jahren abgeschoben werden

Barbara Schenk

Seit fünfzehn Jahren lebt und arbeitet die aus der südostanatolischen Stadt Kahramanmaras stammende Familie in Renchen. In dieser Zeit sind fünf Kinder zur Welt gekommen, die hier die Schule besuchen und die die Ortenau als ihr Zuhause betrachten.

Trotz des unablässigen Kampfes, der sich alle drei Monate wiederholenden Prozedur um Duldung und Arbeiterlaubnis, hat die Familie sich in das Städtische Leben integriert. Nach der Ablehnung aller Asylanträge war die letzte Möglichkeit der Familie eine Eingabe bei der Härtefallkommission. Die Freude war groß als am 22 März die Kommission dem Antrag zustimmte. Leider war die Freude nicht von großer Dauer, den das Innenministerium verfügte trotzdem die Abschiebung. Fragwürdig bei dieser Entscheidung ist, dass weder der Familie noch ihrem Anwalt Gründe für diese Entscheidung genannt wurden.

Aufgrund der gesundheitlichen Situation der Eltern konnte ein Aufschub der auf den 3. August festgesetzten Abschiebung erreicht werden.

Über die drohende Abschiebung ist die Empörung des Umfelds der Familie groß. So können weder die Nachbarn noch die Mitschüler der Kinder die Entscheidung des Innenministeriums verstehen. Sie haben ihre Unverständnis in Form von Eingaben an das Innenministerium ausgedrückt. Es haben sich Menschen gefunden, die die Abschiebung nicht tatenlos hinnehmen wollen. Pfarrer Lehmann, der bereits 2004 die Familie in ihrem Kampf um ein Bleiberecht unterstützte, steht auch heute wieder an ihrer Seite und fordert die Renchner Bevölkerung auf, erneut für die kurdischstämmige Familie einzutreten.

Angesichts dieses Falles ist es mehr als zynisch, wenn Bundesinnenminister Schäuble in einem Interview der Süddeutschen Zeitung verkündet, bei so genannten Altfällen sei „ein vernünftiges Zusammenwirken von Bund und Ländern notwendig. Wir brauchen eine konsensuale Lösung in einer Koalition von Bund und Ländern“, so Schäuble. „Die Chancen hierfür sind relativ groß. Jeder sieht doch, dass man Kinder, die hier geboren wurden, zur Schule gingen und oft sogar einen guten Abschluss gemacht haben, nicht irgendwohin abschieben kann.“ Also ob man nicht längst schon hätte handeln können, als ob die Unmenschlichkeit der deutschen Abschiebep Praxis nicht längst bekannt gewesen sei. Renchen liegt, dies sei hinzugefügt, in Schäubles Wahlkreis.

Zu Betrachten ist im Falle der Renchner Familie insbesondere auch die Vorgehensweise der Behörden: Das hausärztliche Attest, das sofort an das Innenministerium weitergeleitet wurde, zeigt keinen Erfolg, das Innenministerium besteht auf

ein fachärztliches Gutachten, welches jedoch nicht vorgelegt werden kann.

Die Renchner Bevölkerung will nicht warten, bis im Herbst eine Regelung gefunden wird. Die Menschen zeigen sich solidarisch und rufen zu einem Solidaritätslauf gegen die Abschiebung am Samstag den 12.8.2006, 14.00 Uhr am Rathaus Renchen auf. Sie wollen gemeinsam ein Zeichen setzen. Ein Zeichen gegen die drohende Abschiebung der 7-köpfigen Familie. Sie wenden sich energisch gegen die Entscheidung des Innenministeriums und haben kein Verständnis dafür, dass die Familie weiterhin in der ständigen Unsicherheit lebt, zurückgeschickt zu werden. Zurück in eine Land, dass nicht mehr ihre Heimat ist. Es sind Menschen, die sie als Nachbarn, Mitschüler und Mitbürger in ihrem Ort nicht verlieren möchten!

Sie bitten daher eindringlich, sich beim Innenministerium für ein dauerhaftes Bleiberecht einzusetzen. Zeigen Sie Ihr Engagement, schreiben Sie direkt an das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg, Abteilung 4, Dorotheenstr. 6, 70173 Stuttgart. Helfen Sie mit!

Auch über Renchen hinaus ist an der Abschiebep Praxis des Landes immer wieder erschreckend, dass nachweislich kranke Asylsuchende rigoros und ohne Rücksicht abgeschoben werden. Das zeigt auch die folgende Pressemitteilung des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg:

Menschenrechtsorganisationen schlagen Alarm: Die rigorose Abschiebepolitik in Baden-Württemberg macht auch vor Kranken und Traumatisierten nicht halt.

Seit langem schon beklagen verschiedene Menschenrechtsorganisationen die rigorose Abschiebepolitik des Landes Baden-Württemberg. Jetzt schlägt das Menschenrechts-Zentrum Karlsruhe Alarm: Wiederholt werden derzeit kranke und traumatisierte Menschen auch nach 10 oder bereits 15-jährigem Aufenthalt in Deutschland zur Ausreise aufgefordert mit dem pauschalen Hinweis, die Krankheit könne auch im Herkunftsland behandelt werden.

So werde eine seit 15 Jahren hier lebende Angehörige der Roma, die an einer erheblichen psychischen Belastung und einer beidseitigen Cystenniere leidet, zur Ausreise aufgefordert. Ohne regelmäßige fachärztliche Überwachung und Therapie werde die 50-jährige vermutlich an den Folgen der fortschreitenden Niereninsuffizienz versterben. In ihrem ehemaligen Dorf lebt niemand mehr, der sich um sie kümmern könnte. In einem anderen Fall wird eine ebenfalls schwer nierenkranke Mutter von zwei Kindern, einer Romafamilie aus Jugoslawien ebenfalls zur Ausreise aufgefordert. Ihre Kinder sind sehr gut in die Schule integriert. Der Junge spielt in einer Fußball-



mannschaft und wird in Kürze die Schule mit der mittleren Reife abschließen. In einem weiteren Fall wird eine schwer kranke türkisch-kurdische Mutter von 4 Kindern zur Ausreise aufgefordert. Sie hat vor etwa 2 Jahren ein Aufenthaltsrecht wegen ihrer psychischen Erkrankung erhalten. Ihr Ehemann und Vater ihrer Kinder starb vor wenigen Wochen an einem bösartigen Lungentumor. Nun haben ihr die Behörden das Aufenthaltsrecht entzogen, mit der Begründung, dass sie noch keine Arbeit gefunden habe.

Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. Diese Menschen werden schwer krank, in einer besonderen Notlage, ohne Rücksicht auf die weitere Entwicklung ihrer Kinder, die hier geboren oder aufgewachsen sind, zur Ausreise aufgefordert. Auch so ist es eine besondere Härte, nach vielen Jahren in das Herkunftsland abgeschoben zu werden, zu dem es keine familiären Anbindungen, keinen Wohnraum und keine Existenzgrundlage für die betreffenden Menschen gibt. Umso gravierender ist dies für psychisch oder somatisch schwer erkrankte Flüchtlinge. Für sie wird eine Abschiebung in ein Land ohne existenzielle Grundlagen unter Umständen zum Todesurteil, wenn sie sich lebensnotwendige Medikamente oder Behandlungen nicht leisten können.

„Was nützen alle angewandten Methoden zur psychischen Stabilisierung, was nützen erarbeitete Verhaltenstechniken, wenn eine oft jahrelange Therapie durch eine drohende Abschiebung von einer Sekunde zur anderen zunichte gemacht wird!“, so Dr. Uta Klee vom Verein zur Unterstützung trau-

matisierter Migranten: „Seit meinem mehr als 10 Jahre andauernden ärztlichen Engagement für psychisch belastete Flüchtlinge war ich noch nie in einer derartig aussichtslosen Situation wie heute.“

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, das Menschenrechts-Zentrum Karlsruhe und die beteiligten Organisationen fordern das Regierungspräsidium Karlsruhe und die Landesregierung auf, diese Menschen verachtende Politik einzustellen. Gerade erst hat der Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble von der Möglichkeit der Realisierung einer Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete in einem Interview gesprochen. Bei der Ausgestaltung dürfen Kranke und Traumatisierte nicht vergessen werden! Wie andere Bundesländer sollte auch Baden-Württemberg diese Menschen schützen, damit sie nicht jetzt im Sommer abgeschoben werden, bevor sie im Herbst von solch einer Regelung profitieren könnten.

Ergänzung von Jan Peter Althoff (12.08.): Die Pforzheimer Zeitung meldet, dass auch in Wurmberg eine Abschiebung droht. Der Kosovo-Albanerin Fatmire Haziri sei eine Abschiebungsankündigung für sich und ihre beiden Söhne zugestellt worden, datiert auf den 4. August. Die Abschiebung angeordnet habe die Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge im Regierungspräsidium Karlsruhe.
www.fluechtlingsrat-bw.de

stattweb.de-News und -Mitteilungen, 11. August 2006